

Umzug – ich verlasse den Landkreis Elbe-Elster (ich gehe aus dem Landkreis Elbe-Elster weg)

Was ist zu tun?	Wo?	Wann?	Wie geht's?	Erläuterungen
Zusicherung für die neue Wohnung einholen	Beim neu zuständigen Jobcenter <i>Neues Jobcenter hier suchen.</i>	vor Abschluss des neuen Mietvertrages	Digital → Postfachservice nutzen <i>Über regionale Vordrucke informieren Sie sich bitte bei Ihrem neuen Jobcenter.</i>	Zusicherung heißt, es wird geprüft, ob die Miete für die neue Wohnung übernommen werden kann.
Sie können die Kaution/ Genossenschaftsanteile für die neue Wohnung nicht aufbringen? → Antrag stellen	Beim neu zuständigen Jobcenter	vor Abschluss des neuen Mietvertrages	Digital → Postfachservice nutzen <i>Über regionale Vordrucke informieren Sie sich bitte bei Ihrem neuen Jobcenter.</i>	
Sie können die Umzugskosten/ Wohnungsbeschaffungskosten nicht aufbringen? → Antrag stellen	Beim Jobcenter Elbe-Elster	vor Abschluss des neuen Mietvertrages	Digital → Postfachservice nutzen : → Anliegen: Beantragung von weiteren Leistungen: Füllen Sie den Antrag auf Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II vollständig aus, laden ihn hoch und fügen die Zusicherung vom neu zuständigen Jobcenter bei	Der Umzug sollte grundsätzlich in Eigenverantwortung (z.B. Bekanntenhilfe) erfolgen. Dafür können Umzugskosten für einen Leihtransporter übernommen werden. In Ausnahmefällen können die Umzugskosten mit einem Umzugsunternehmen erstattet werden. Kostenvoranschläge sind erforderlich. Bearbeitungszeit: voraussichtlich 15 Arbeitstage

Umzug mitteilen	Beim Jobcenter Elbe-Elster	vor Umzug	Digital → Veränderungen online mitteilen	Kündigungsfrist für die bisherige Wohnung beachten, es wird nur eine Miete übernommen
Lebensunterhalt nicht gesichert → Antrag auf Bürgergeld stellen	Beim neu zuständigen Jobcenter	vor Umzug	Digital → Bürgergeld online beantragen	Der Nachweis Ihrer neuen Anschrift ist erforderlich. Erkundigen Sie sich dazu beim neuen Jobcenter.